

Aus der Geschichte des Roten Kreuzes [Schluss]

Autor(en): **Bader, E.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes**

Band (Jahr): **34 (1926)**

Heft 12

PDF erstellt am: **19.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-973449>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Aus der Geschichte des Roten Kreuzes.

Von Dr. phil. E. Bader, Thun.

(Schluß.)

Mächtig griff die Schilderung in die Herzen ein, und der Erfolg war, trotzdem es auch an erbitterter Gegnerschaft nicht fehlte, ein gewaltiger. In feindlichster Gesinnung stellte sich vor allem der französische Kriegsminister und Feldmarschall Randon Dunant gegenüber. Er sprach ihm und seinen Helfern das Recht ab, sich als Zivilisten in Angelegenheiten zu mischen, die sie nichts angingen, und seiner Opposition muß es zugeschrieben werden, daß Frankreich in den ersten Kriegsmonaten 1870 die Konvention vernachlässigt hat. Der Genfer Gustave Moynier aber, der sein ganzes Leben in den Dienst rechtlicher und menschenfreundlicher Werke stellte, war begeistert von Dunants Vorschlag, in allen Ländern Vereine von Freiwilligen zu gründen, welche sich im Kriegsfalle in Unterstützung der Heeresjanität der Verwundeten annehmen sollten. Die beiden schon erwähnten Ärzte Dr. Appia und Dr. Maunoir schlossen sich eng an Dunant an, der General Dufour sprach ihm seine volle Anerkennung aus und sagte seine Unterstützung zu. Damit war der „Rat der Fünf“ geschaffen. „Was auch vor, was neben ihnen Ähnliches unternommen sein mag, — diese fünf Männer sind Kern und Keim einer weltumspannenden Charitas, und jeder von ihnen durch seine besondere Begabung, ist ein Gründer des Roten Kreuzes“.

Hauptsache war nun natürlich, dafür zu sorgen, daß die entfachte Wärme nicht wieder verloren ging. Und das tat in entschiedener Weise der Präsident der Genfer gemeinnützigen Gesellschaft, Gustave Moynier. Er schlug Henri Dunant, den er nach seiner literarischen Kraftleistung „Solferino“ ohne Aktionsprogramm und Verwirklichungsplan antraf, vor, die aufgeworfenen brennenden Fragen und

Vorschläge jener Gesellschaft vorzulegen. Das Resultat war die Ernennung einer Kommission zum Studium der Sache, bestehend aus den erwähnten fünf Menschenfreunden Moynier, Dunant, Appia, Dufour, Maunoir. Diese Kommission der Fünf legte sich schon kurze Zeit nach der Gründung den Namen: Internationales Komitee des Roten Kreuzes bei, wodurch von Anfang an die Universalität des Werkes hervorgehoben werden sollte. Präsident war Dufour, Sekretär Dunant. Der schon bejahrte General Dufour legte aber bald das Präsidium nieder. Es wurde übernommen von Gustave Moynier, der es nun 40 Jahre lang behielt. Währenddem Dunant 1867 vom Schauplatz des Roten Kreuzes verschwindet, opfert Moynier bis zu seinem Tod alle Kraft und Arbeit nur dieser edlen Sache, und seinem Organisationstalent, der Klarheit seines scharfen Geistes hat es die Menschheit zu danken, daß das Rote Kreuz überall auf der Welt sich fest einpflanzte. Der Rat der Fünf, oder das in Permanenz erklärte internationale Komitee, entfaltete vom ersten Tage an eine ebenso energische wie uneigennützige Tätigkeit. Dunant warb für sein Werk durch zahlreiche Briefe und Aufrufe, durch seine Reisen in die Nachbarländer und besonders durch seinen Besuch des Berliner statistischen Kongresses. Die hohe Achtung, die man überall der edlen Sache entgegenbrachte und das Gefühl der zwingenden Pflicht, es unterstützen zu müssen, wird vielleicht am besten gezeichnet durch die schwerwiegenden Worte, mit denen der König von Sachsen Henri Dunant aus der Audienz entließ: „Ich werde tun, was ich vermag, denn es ist sicher, eine Nation, die sich nicht an dieses menschenfreundliche Werk anschließt, würde sich vor der öffentlichen Meinung Europas in Acht und Bann bringen.“

Nach solchen Erfolgen durfte es die Fünfer-Kommission wagen, in Form eines Zirkulars der Genfer Gemeinnützigen Gesellschaft am 1. September 1863 zu einer internationalen

Konferenz nach Genf einzuladen. Und diese Konferenz, deren Beschickung wohl die Erwartung aller übertraf, konnte am 26. Oktober 1863 durch den Ehrenpräsidenten General Dufour eröffnet werden. Vertreten waren 14 europäische Staaten durch 17 offizielle Delegierte. Dazu kamen noch 14 Militärärzte, im ganzen 36 Personen.

Vier Tage lang wurde ernsthaft beraten und die aufgeworfenen Fragen eingehend diskutiert. Das Resultat war ein Konventionsentwurf mit in der Hauptsache folgenden wichtigen Thesen, die zur Grundlage der künftigen Rotkreuzvereine wurden und deshalb als Grundstein des mächtigen Monumentes, errichtet unter dem heiligen Sinnbild des Roten Kreuzes, aufgefaßt werden müssen: „In jedem der Länder, welche der vom Genfer Komitee in Vorschlag gebrachten Konvention beitreten werden, soll eine Kommission gebildet werden, die zum Zwecke hat, in Kriegszeiten mit allen zu Gebote stehenden Mitteln am Sanitätsdienst der Armeen mitzuwirken. Sie organisiert sich selbst, so wie es ihr am zweckmäßigsten erscheint, und teilt sich je nach Bedürfnis in Sektionen. Jede Kommission hat sich von der Regierung ihres Landes ihre Verwendung genehmigen zu lassen. In Friedenszeiten beschäftigen sich die Zentral- und Lokalkomitees damit, die Mittel zu beschaffen, um sich im Kriegsfall wahrhaft nützlich erweisen zu können, indem sie namentlich materielle Hilfsmittel aller Art vorbereiten und freiwilliges Krankenwärterpersonal heranzubilden. Im Kriegsfall liefern die Landesvereine der kriegführenden Nationen nach Maßgabe ihrer Ressourcen Hilfsmittel an die betreffenden Armeen. Sie organisieren freiwillige Krankenwärterkorps und lassen im Einverständnis mit der Militärbehörde über Lokalitäten verfügen, um dort die Verwundeten zu pflegen. Sie können sich die Mitwirkung der Hilfskomitees der neutralen Nationen erbitten. Nach Aufforderung oder mit Erlaubnis der Militärbehörde senden die

Komitees freiwilliges Hilfspersonal auf das Schlachtfeld. Dieses Personal wird unter den Befehl der militärischen Vorgesetzten gestellt und es hat, von welchem Lande es auch sein mag, ein weißes Armband mit einem roten Kreuz zu tragen.“ Man sieht, daß es sich bei allen diesen Resolutionen nur um die Organisation der freiwilligen Hilfe handelte. Dadurch aber, daß zuhanden der Regierungen noch eine Anzahl „Wünsche“ formuliert wurden, welche Neutralisierung der Spitäler, der Ambulanzen, des offiziellen Sanitätspersonals, eine gleiche Fahne für Ambulanzen und Krankenhäuser verlangten, konnte in der Folgezeit noch mancher Mangel gedeckt werden. — Nach einer ehrenden Sympathieumgebung für das Genfer Komitee verließen die Delegierten die Rhonestadt.

Das angefangene Werk aber wurde vom «comité international», wie sich das Genfer Bureau von da ab nannte, freudig fortgeführt, so daß schon im November 1863 sämtlichen europäischen Staaten ein Fragebogen zugestellt werden konnte des Inhalts, ob die Regierungen der Gründung von Hilfskomitees für Verwundete beipflichten würden und ob sie mit dem Abschluß eines völkerrechtlichen Abkommens einverstanden wären. Es brauchte wieder edelste Selbstlosigkeit dazu, die heftigen Widerstände zu bekämpfen, die zahlreichen und anstrengenden Schritte zu unternehmen, die dann bis zum Juni 1864 erzielten, daß 15 Staaten mit den Begleitungen der internationalen Konferenz zur Begründung von Hilfskomitees als einverstanden betrachtet werden konnten. Dumants Verdienst besonders ist es, Paris und Berlin gewonnen zu haben. Nach Paris begab er sich mehrere Male persönlich und wurde in seiner Arbeit aufs wirksamste unterstützt durch Dr. Kern, den damaligen Schweizer Gesandten am Hofe Napoleons III.

Und jetzt war der große Augenblick gekommen, wo das «comité international» den schweizerischen Bundesrat ersuchte, die

Vänder zu einem diplomatischen Kongreß nach Genf einzuladen. Der Bundesrat entledigte sich dieser ehrenvollen Aufgabe am 6. Juni 1864 und richtete den Aufruf an 25 Staaten. Am 8. August 1864 konnte im Genfer Rathaus die Versammlung, der ein vom internationalen Komitee ausgearbeiteter Vertragsentwurf vorlag, von General Dufour eröffnet und begrüßt werden. 16 Staaten (Baden, Belgien, Dänemark, Spanien, U. S. A., Frankreich, Großbritannien, Hessen, Italien, Niederlande, Portugal, Preußen, Sachsen, Schweden und Norwegen, Schweiz, Württemberg) hatten offizielle Delegierte abgeordnet, die übrigen besaßen die nötigen Vollmachten zur Vertragsunterzeichnung nicht oder waren nicht erschienen.

Am 22. August 1864 waren die Beratungen beendet. Das Resultat war eine aus 10 Artikeln bestehende „Uebereinkunft zur Verbesserung des Loses der verwundeten Militärs der im Felde stehenden Heere“. Es ist die „erste Genfer Konvention“. Von den Abgeordneten der 12 Staaten (Baden, Belgien, Dänemark, Spanien, Frankreich, Hessen, Italien, Niederlande, Portugal, Rußland, Schweiz, Württemberg) wurde die Konvention sofort unterzeichnet. Sie proklamiert die Neutralität der Ambulanzen, Militärspitäler und des Sanitätspersonals. Landesbewohner, die sich in den Dienst der Verwundetenpflege stellen, sollen geschont werden und frei bleiben. Die Verwundeten sollen ohne Ansehen der Nation gepflegt werden. Nach der Genesung als dienstuntauglich befundene Soldaten sind heimzuschicken. Daselbe kann mit den andern geschehen unter der Bedingung, die Waffen während der Dauer des Krieges nicht mehr zu tragen. Eine auszeichnende und überall gleiche Fahne wird für die Spitäler, Ambulanzen und Evakuationen angenommen. Ihr soll unter allen Umständen die Landesfahne zur Seite stehen. Ein Armband wird für das neutralisierte Personal zugelassen. Fahne und

Armband tragen das rote Kreuz auf weißem Grund.

Vier Jahre später waren es bereits 23 Staaten, welche die 64er Konvention unterzeichnet hatten.

Sie hat in der Folgezeit außerordentlich segensreich gewirkt, bald aber auch Mängel aufgewiesen, die dringend einer Revision riefen. Prof. Röthlisberger (Bern), der feingeistige Verfasser der neuen Genfer Konvention, äußert sich darüber folgendermaßen: „Bald erwies sich aber diese Uebereinkunft, welcher die richtige völkerrechtliche Durcharbeitung fehlte — war sie doch die erste derartige, in einer sehr schwierigen Materie getroffene Abmachung — als nicht gerade glücklich abgefaßt, als lückenhaft und teilweise unpraktisch.“ So hatten die außerordentlich zahlreichen Kriege nach 1864 beispielsweise die Erscheinung aufgewiesen, daß die Verwundeten und Kranken vom geschlagenen Gegner ausschließlich dem Sieger zur Pflege überlassen wurden, anstatt daß der Besiegte einen Teil seines Sanitätspersonals und Materials zur Pflege der zurückgebliebenen Kampfunfähigen auf dem Schlachtfelde ließ.

An die Toten hatte 1864 niemand gedacht. Es kam vor, daß sie die Opfer der Hyänen des Schlachtfeldes wurden, daß man die Leichen beraubt vorfand. Es kam auch vor, daß Scheintote lebendig begraben wurden. Solch schreckliche Kriegsgreuel mußten möglichst gemildert werden.

Diensttaugliche, die vom Gegner in die Heimat entlassen wurden, bei Verpflichtung während der Dauer des Krieges die Waffen nicht mehr zu ergreifen, mußten, besonders wenn sie Offiziere waren, in schweren Gewissenskonflikt zwischen Ehre und Fahneneid kommen. Eine unmoralische und undurchführbare Bedingung.

Unziemlichkeiten ergaben sich aus der Bestimmung, daß diejenigen Bewohner eines Landes, die Verwundete ins Haus aufnahmen, von Kriegslasten und Einquartierung befreit

wurden. Da gab es solche, welche vielleicht eines einzigen Opfers sich erbarmten, um dieser Unverletzlichkeit teilhaftig zu werden.

Im preußisch-österreichischen Krieg 1866, in dem übrigens Dr. Appia als Delegierter des Genfer Komitees nach Deutschland zum ersten Male das Armband des Roten Kreuzes trug, hatten die Sachsen unbenützte und leere Feldlazarette bei Königsgrätz nicht aufs Schlachtfeld entsandt, aus Furcht, sie könnten weggenommen werden. Die Konvention von 1864 kennt eben nur „Ambulanzen“ und „Spitäler“, die Schutz und Schirm nicht jederzeit genießen, sondern nur so lange, als sie Kranke und Verwundete beherbergen.

Die Bestimmungen über die Behandlung des Sanitätspersonals und seiner Bewachungsmannschaften riefen einer gründlichen Umgestaltung. Das Personal durfte unmöglich nur während der Zeit seines Wirkens unter Schutz gestellt werden, sondern der mußte für alle Umstände gelten. In die Hand des Feindes geraten, durfte es nicht als kriegsgefangen betrachtet werden, aber auch nicht, wie es die alte Konvention vorsah, das Schlachtfeld einfach verlassen, sondern es mußte die Bestimmung aufgenommen werden, das Sanitätspersonal des Gegners habe sich unter der Leitung des Feindes der Kranken und Verwundeten jeder Nationalität anzunehmen.

Um das Hauptschutzmittel der aktiv wirkenden schutzbringenden Organe vor Mißbrauch zu bewahren, mußten sowohl für die Kriegs- als die Friedenszeit Maßnahmen getroffen werden, hatten doch Geschäftshäuser ihre Waren und Schilder zu Reklamezwecken mit dem „Roten Kreuz“ versehen.

3. Die neue Genfer Konvention.

Zehn Jahre nach der Gründung der ersten Genfer Konvention fand in Brüssel eine Konferenz statt, die, angeregt durch Rußland, eine Vereinheitlichung des gesamten Kriegesrechtes bringen sollte. Der Versuch scheiterte,

da er unhaltbare Zustände geschaffen hätte. Die Konferenz aber hatte das Gute, daß eingehend über das Revisionsbedürfnis der 64er Konvention gesprochen wurde. Durch unentwegte Arbeit ging auch das Interesse für das edle Werk nicht verloren. Im Jahre 1892 beschäftigten sich auf einer Versammlung in Olten auch die schweizerischen Sanitätsoffiziere eingehend mit den Revisionsfragen, und im Jahre 1896 ergriff der schweizerische Bundesrat die Initiative von neuem. Aber seine Pläne scheiterten, da Rußland wiederum einen Versuch machte, das Kriegesrecht zu vereinheitlichen. Die erste große Friedenskonferenz im Haag 1899 beschloß deshalb Nichtänderung der 64er Konvention aus denselben Gründen wie die Brüsseler Konferenz. Nur ihre Anwendung auf den Seekrieg wurde in einem besonderen Abkommen geregelt.

Das sollte nun natürlich nicht heißen, daß die Mächte von einer Revision überhaupt nichts wissen wollten. Im Gegenteil, sie sahen die Notwendigkeit einer solchen ein und äußerten den Wunsch, es möchte in Würdigung der vom Bundesrate in der Angelegenheit schon unternommenen Bemühungen baldmöglichst eine Revisionskonferenz einberufen werden. Der russisch-japanische Krieg verhinderte die Mächte, den Einladungen des Bundesrates in den Jahren 1903 und 1904 Folge zu leisten. Erst am 11. Juni 1906 konnte diese dritte Genfer Konferenz, in der von 41 der Konvention angehörnden Staaten 36 vertreten waren, durch Bundespräsident Forrer in der Aula der Universität feierlich eröffnet werden.

Zum Präsidenten der glänzenden Versammlung, die unter ihren 73 Repräsentanten Diplomaten, Ärzte, Gelehrte und Offiziere von Weltruf aufwies, wurde der schweizerische Gesandte in Petersburg, der Genfer Dier, gewählt, der mit außerordentlichem Geschick das Ganze lenkte.

In der relativ kurzen Zeit von vier Wochen wurde die Konvention von 1864 einer gründ-

lichen Revision unterzogen und ergänzt, so daß am 6. Juli 1906 in einer feierlichen Schlußsitzung dieses Werk, „die neue Genfer Konvention“, von 35 Staaten unterzeichnet werden konnte. Der Vertrag ist mit dem Titel versehen: „Uebereinkunft zur Verbesserung des Loses der Verwundeten und Kranken der stehenden Heere“ und zerfällt in folgende 8 Abschnitte: 1. Verwundete und Kranke. 2. Die Sanitätsformationen und -anstalten. 3. Das Sanitätspersonal. 4. Das Sanitätsmaterial. 5. Die Kranken- und Verwundetentransporte. 6. Das Schutzzeichen. 7. Anwendung und Ausführung der Uebereinkunft. 8. Bestrafung von Mißbräuchen und Uebertretungen. Am Schlusse finden sich noch allgemeine Bestimmungen.

Der vom Bundesrat ernannte Generalsekretär der Konferenz von 1906, Professor Dr. Röthlisberger, äußert sich in seiner Schrift „Die neue Genfer Konvention“ über das abgeschlossene Revisionswerk, dessen Ergebnis er als ein hochehrfreuliches bezeichnet, folgendermaßen: „Die frühere Konvention ist zwar nicht völlig weggewischt worden, da man ihre bewährten Grundlagen nicht missen wollte, allein sie hat eine ganz gründliche Umwandlung, Säuberung, Ergänzung und namentlich Erweiterung erfahren. Allerdings ist das Vertragsinstrument etwas lang geraten, aber es ist doch in sehr viele, ja in die meisten Punkte die gewünschte Deutlichkeit gekommen, und es sind tunlichst feste Normen getroffen worden. Das Jahr 1906 muß für die internationale Bedeutung der Schweiz als ein hochwichtiges bezeichnet werden. Ist es ihr doch gelungen, zwei Abmachungen aus den diplomatischen Beratungen in sichern Port zu bringen, die dem Jahrhundert zur Ehre und der Menschheit zum Segen gereichen, nämlich am 6. Juli die neue Genfer Konvention zur Verbesserung des Loses der Verwundeten und Kranken im Kriege, und am 26. September die ersten beiden internationalen Arbeiterschutzkonventionen zugunsten der Opfer unserer indu-

striellen Konkurrenzkämpfe.“ Erwähnen kann man noch, daß das Abkommen über die Opfer des Seekrieges der neuen Genfer Konvention angepaßt und von 32 Staaten unterzeichnet wurde.

Der neuen Genfer Konvention sind aber nicht alle Staaten beigetreten, sondern die größere Zahl bekennt sich zum Abkommen von 1864. Am 30. Juni 1923 waren es 55 Staaten, welche die Konvention von 1864, und 53 Staaten, welche die Konvention von 1906 unterzeichnet hatten.

Diesen gewaltigen Erfolg verdankt die Menschheit den unaufhörlichen Bemühungen des ständigen internationalen Komitees in Genf.

4. Das internationale Rotkreuz-Komitee.

Seine Tätigkeit im Weltkriege bestand in der Hauptsache darin, Plenarkonferenzen einzuberufen, die Gründung neuer Rotkreuzvereine zu fördern, sie zu unterweisen und ihre Tätigkeitsberichte zu publizieren. Das unermessliche Werk der „Internationalen Kriegsgefangenen-Agentur“, die Schaffung von Ermittlungsstellen für Kriegsgefangene verdanken wir ihm. Zahlreich waren seine Aufrufe, die es im Namen des Völkerrechts während des Weltkrieges erlassen hat, groß seine Verdienste, die es sich durch die Heimschaffung von Kriegsgefangenen aller Militärgrade und Staaten erwarb.

Seit Abschluß des Waffenstillstandes sind die Aufgaben des Internationalen Komitees noch gewachsen, und auf dem reichbesetzten Friedensprogramm finden wir Kampf gegen die Epidemien, die ansteckenden Krankheiten, die Tuberkulose, den Alkoholismus. Kinderschutz und Berufsbildung der Verstümmelten sind ebenfalls aufgenommen.

Zur Verwirklichung dieses edlen Programms gründete sich eine Rot-Kreuz-Liga, der schon zahlreiche Staaten beigetreten sind und deren Leitung sich ebenfalls in Genf befindet. Die Hälfte der Rotkreuz-

Sammlung des Jahres 1921 war ausdrücklich für diese Friedensarbeiten in der Schweiz bestimmt worden, was einen Betrag von Fr. 360 000 ausmachte.

„Das internationale Komitee vom Roten Kreuz in Genf konstituiert sich selbst; seine nur moralisch mit ihm verbundenen Gesellschaften geben ihm keine regelmäßigen Subventionen, es ist anderseits ihnen auch nicht unterstellt. Das Komitee war in der Vergangenheit der Hüter der Tradition und der Prinzipien des Roten Kreuzes, ist es in der Gegenwart und will es auch in der Zukunft bleiben.“

5. Das Schweizerische Rote Kreuz.

„Die Schweiz ist die Wiege des Roten Kreuzes. Wenn wir aber lesen, daß Japan 1 600 000, Amerika gar 26 000 000 Rotkreuz-Mitglieder hat, die Schweiz aber nur 42 000, dann fühlen wir mit Beschämung, daß das Verhältnis nicht richtig ist.“ Wenn wir aber anderseits die Leistungen des schweizerischen Roten Kreuzes uns ansehen, so müssen sie uns mit Bewunderung erfüllen.

Seit seiner Gründung im Jahre 1870 und der Reorganisation im Jahre 1882 hat das schweizerische Rote Kreuz, wenn im Anfange auch nur langsam, sich doch beständig entwickelt. An seiner Spitze steht ein Direktionskomitee und als geschäftsleitende Stelle ein Zentralsekretariat. Im Jahre 1916 wurde diese Stelle von einem schweren Schicksalsschlage betroffen, indem ihr tatkräftiger und umsichtiger Chef, der hochverdiente Förderer der schweizerischen Rotkreuzsache, Herr Dr. W. Sahli, durch den Tod dahingerafft wurde. Ehre seinem Andenken! Zu seinem Nachfolger wurde gewählt Herr Dr. Fischer, der in vorbildlicher Weise in die Fußstapfen seines Vorgängers getreten ist und heute noch seine ganze Arbeitskraft im Dienste der edlen Sache verwendet. Vom Bund ist das schweizerische Rote Kreuz offiziell anerkannt und subventioniert und im Falle der Mobi-

lisation hat es sein Material und Personal der Armee zur Verfügung zu stellen und sich in dieselbe einzureihen. Damit zwischen den verschiedenen Organisationen des schweizerischen Roten Kreuzes und den Militärbehörden der Nation ein Bindeglied besteht, ernennt der Bundesrat einen Rotkreuz-Chefarzt.

Um die edlen Aufgaben, die es sich zum Wohle der Menschheit auf die Fahne geschrieben hat, auch verwirklichen zu können, unterstützt es Pflegerinnenschulen zur Heranziehung eines tüchtigen, wohlausgebildeten Pflegepersonals. Zahlreiche Samariterkurse und Kurse für häusliche Krankenpflege und Hygiene werden alljährlich in unsern Städten und Ortschaften, in den abgelegensten Tälern und Winkeln unsres Vaterlandes durchgeführt, wobei das Rote Kreuz tatkräftig unterstützt wird durch die ungefähr 400 Sektionen des schweizerischen Samariterbundes. Ein im Rockefeller-Institut in Amerika entstandenes Hygienebüchlein wurde für schweizerische Verhältnisse umgearbeitet und vom Roten Kreuz zum Selbstkostenpreis abgegeben. Daß damit nutzbringende Arbeit geleistet wird, beweisen die Tausende von Bestellungen. Namhafte Volksaufklärung leistet das Rote Kreuz mit seinen Filmvorführungen und Ausstellungen über Tuberkulose und Geschlechtskrankheiten, wobei die Zentralkasse ebenfalls bedeutende finanzielle Lasten übernimmt.

Die vor Jahren eingerichteten Rotkreuz-Kolonnen werden im Kriegsfall der Armee-sanität zur Verfügung gestellt, währenddem sie im Frieden bei zivilen Katastrophen der Bevölkerung zu Hilfe kommen.

Wertvolle Dienste leistet der schweizerische Krankenpflegebund als Hilfsorganisation des Roten Kreuzes, der über ein trefflich geschultes und freies Krankenpflegepersonal verfügt.

Betrachten wir erst die unter dem Drucke des Krieges in der Schweiz durch das Rote Kreuz geleisteten Werke der Wohltätigkeit und Barmherzigkeit, so müssen wir ehrfurcht-

voll vor so viel Opfermut und Opferfreudigkeit stille stehen.

Zum Rotkreuz-Chefarzt war vom Bundesrat gewählt worden Oberst Bohny aus Basel, der mit klarer Umsicht sofort die nötigen Maßregeln anordnete.

Die Rotkreuzkolonnen wurden mobilisiert und mit Begeisterung begaben sich die Mannschaften zu ihren Einheiten.

Von den 24 bereitstehenden Pflegerinnen-detachementen zu je 40 Rotkreuz-Schwestern, wurden 10 Detachementen aufgeboten. Der schweizerische Samariterbund stellte die Mithilfe seiner sämtlichen Sektionen in Aussicht. Die Aufgebote zu freiwilliger Hilfeleistung liefen überhaupt außerordentlich zahlreich ein.

Glücklicherweise bewahrte uns ein gütiges Schicksal vor den direkten Schrecken des Krieges, und so konnte das Rote Kreuz anstelle der Pflege von Verwundeten und Kranken vorläufig andere Aufgaben übernehmen.

Zu einer Hauptaufgabe wurde die Wäscheversorgung unserer Truppen. Dabei wurden vom Roten Kreuz in den Jahren 1914 bis 1918 rund 2 Millionen Franken ausgegeben und damit konnten zirka 150 000 Hemden, über 191 000 Paar Socken und 102 000 Unterhosen, ferner Tausende von Leibbinden, Taschentüchern, Halstüchern, Pantoffeln usw. verabfolgt werden.

Als aber durch die grausame Grippepeuche auch in unserem Lande das große Sterben kam, da waren es Armee und Zivilbevölkerung zugleich, welche ihre dringenden Hilferufe an das Rote Kreuz richteten. Es kam den Rotkräften nach und stellte seine ganze Kraft in den Dienst der Leidenden. 742 Schwestern wurden aus den Detachementen aufgeboten, die mit Aufopferung und Geschick ihre schwere und gefährliche Aufgabe erfüllten. 69 von ihnen wurden von der Seuche dahingerafft.

Für die rekonvaleszenten Offiziere und Soldaten sorgte das Rote Kreuz ebenfalls,

indem es sie in 31 Hotels des Berner Oberlandes zur Erholung hinschickte.

Eine Riesenarbeit bewältigte das schweizerische Rote Kreuz bei der Heimtschaffung der Flüchtlinge aus der Kriegszone, der Internierten und Evakuierten und beim Austausch der Schwerverwundeten. Vom 5. bis 13. August 1914 wurden in Basel etwa 200 000 Personen empfangen und in Zürich 25 000 Italiener verpflegt. Vom Oktober 1914 bis Januar 1916 gingen über 108 000 französische, deutsche und österreichische Zivilinternierte in 465 Zügen durch unser Land. Das Rote Kreuz übernahm den Transport von mehr als 81 000 Schwerverwundeten und Kranken der kriegführenden Nationen und unendlich segensreich wirkte es durch seine Nachforschung und nachherige Bemühung um Vermisste und Gefangene.

Aber schon vor dem Weltkrieg von 1914 entfaltete das schweizerische Rote Kreuz eine so opferfreudige und selbstlose internationale Tätigkeit. Das beweisen der Burenkrieg, der griechisch-türkische und die Balkankriege, welche vollausgerüstete schweiz. Ambulanzen auf ihren Schlachtfeldern sahen, davon sprechen die Zeugen im süditalienischen Verheerungsgebiet nach der furchtbaren Erdbebenkatastrophe von 1908. Und daß es auch nach dem Weltkriege die großen und edlen Aufgaben im Dienste der Menschenfreundlichkeit und Nächstenliebe nicht als abgeschlossen betrachtet, erkennen wir an seinen umfangreichen Maßnahmen in den russischen, österreichischen und deutschen Hungergebieten. Am 23. März 1922 ging die erste Hilfsexpedition mit 35 Wagen unter Leitung von Dr. Scherz, dem Adjunkten des Zentralsekretariates des Roten Kreuzes, von Basel ab, um im Bezirk Zarizyn am Unterlauf der Wolga den Unglücklichen Hilfe zu bringen. Am nötigsten hatten diese Hilfe die vielen tausend vater- und mutterlosen Kinder, deren Sterblichkeit bis auf 60 Prozent gestiegen war. Der ersten Spitalgründung mit 120 Kindern folgten noch 6 andere, so daß

auf Jahreschluß die schweizerische Hilfserpedition 1100 Patienten verpflegte und in 2 Polikliniken täglich ungefähr 700 Patienten unentgeltlich ärztliche Behandlung und Medikamente verabfolgte. Stillstand für das Schweiz. Rote Kreuz gibt es nicht. Im Gegenteil, es soll noch weiter ausgebaut und auf noch breitere Grundlage gestellt werden. Aber das ist nur möglich, wenn dieses Werk, das unser Stolz und unser Schutz während des Krieges gewesen ist, die Mitarbeit Aller hat, wenn ihm unser Volk seine Unterstützung zuteil werden läßt. Jeder Schweizerbürger und jede Schweizerbürgerin müssen es sich zur Ehrenpflicht machen, dem schweizerischen Roten Kreuz anzugehören, damit das gewaltigste Kulturwerk das zu bleiben vermag, was es war, ist und sein will: „Das Bindeglied, der Ratgeber, Vorläufer und Förderer aller demokratischen Kräfte auf dem Gebiet der Nächstenliebe zwischen Menschen und Völkern“.

Quelques considérations sur notre manière de vivre.

Oh! nous ne voulons pas tout critiquer, ni démolir ce que les hygiénistes ou les sportifs ont échafaudé puis fait admettre par le public bon enfant, pour nous faire mener une vie raisonnable et saine. Non, nous aimerions seulement faire quelques réflexions et les présenter aux lecteurs de *La Croix-Rouge suisse*.

Parlons un peu de l'embonpoint.

Il y a beaucoup de personnes atteintes d'embonpoint, ou d'obésité si vous préférez ce terme. Ce sont des hommes ou bien des femmes, plutôt à la ville qu'à la campagne, car chez les ouvriers de la terre, chez les paysans, un excès de graisse est relativement rare. Les paysans n'ont guère de « bedon » tandis que vous rencontrerez bien des gens très replets dans

les cités. Leur abdomen est proéminent, leur poitrine déborde, leurs hanches sont vastes, leurs cuisses énormes. De semaine en semaine ces malheureux constatent que leur poids augmente et que leurs vêtements ne sont plus assez larges. On leur donne mille conseils pour maigrir, et cependant ne ferait-on pas mieux — plutôt que de proposer des remèdes coûteux ou des exercices compliqués — de leur dire tout simplement: « Mais! mangez moins! Faites diète complète de temps en temps! Abstenez-vous de toute nourriture un jour par semaine! »

C'est un excellent moyen de faire disparaître la graisse récemment déposée dans l'organisme. C'est un moyen qui ne débilité pas du tout; bien au contraire, ceux que jeûnent un jour sur sept parce qu'ils deviennent trop gras, sont plus dispos après un jour de diète complète.

La mode qui consiste à n'absorber de temps en temps, et pendant une journée entière, que les $\frac{3}{4}$ d'un litre de lait, n'est pas mauvaise du tout.

Chez certaines personnes qui remarquent que leur ventre devient proéminent, qu'il augmente de volume, — ce qu'on peut contrôler facilement avec un mètre de tailleuse — il ne sert à rien d'avoir recours à la diète ou de se priver de nourriture ou de boisson. Il faut employer d'autres moyens, et particulièrement celui de la *respiration*. Pour bien nous faire comprendre, qu'on nous permette quelques considérations du thorax et de l'abdomen.

La cage thoracique — tout le monde sait cela — contient les poumons et le cœur. Cette cage n'est guère extensible, elle ne l'est qu'autant que les côtes rigides le permettent. La base de cette « cage » dans laquelle les poumons et le cœur sont emprisonnés, est constituée par un muscle aplati, le diaphragme. Sous cette paroi musculaire on trouve une